

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2008**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                      | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung:  | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 02.05.2012      | N           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |
| Gemeinderat                   | 16.05.2012      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2008 wird wie folgt festgestellt:*

**Ergebnisrechnung**

|                       |                  |                |
|-----------------------|------------------|----------------|
| Ordentliches Ergebnis | 9.921.928,57 €   |                |
| Sonderergebnis        | - 4.340.319,47 € |                |
| Gesamtergebnis        |                  | 5.581.609,10 € |

*Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 E-GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt bzw. der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis mit den Überschüssen des Sonderergebnisses aus Vorjahren verrechnet.*

|                                   |  |                |
|-----------------------------------|--|----------------|
| Übertragene Ausgabeermächtigungen |  | 7.555.820,00 € |
|-----------------------------------|--|----------------|

**Finanzrechnung**

|  |                   |                 |
|--|-------------------|-----------------|
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln        | 30.246.915,05 €   |                 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 70.414.560,37 €   |                 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit          | - 55.608.656,72 € |                 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit         | - 4.164.126,21 €  |                 |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 320.193,31 €      |                 |
| Endbestand an Zahlungsmitteln            |                   | 41.208.885,80 € |
| Übertragene Einnahmeer-mächtigungen      |                   | 0,00 €          |
| Übertragene Ausgabeermächtigungen        |                   | 23.142.360,00 € |

**Vermögensrechnung (Bilanz)**

|             |  |                    |
|-------------|--|--------------------|
| Bilanzsumme |  | 1.282.083.162,56 € |
|-------------|--|--------------------|

**Sonderrechnung Bahnstadt**

|                                 |  |                  |
|---------------------------------|--|------------------|
| Ergebnisrechnung (Verlust)      |  | - 423.194,51 €   |
| Finanzrechnung (Kassenvorgriff) |  | - 6.425.508,81 € |
| Bilanzsumme                     |  | 5.744.309,02 €   |

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

|                                  |                           |   |
|----------------------------------|---------------------------|---|
| <b>Nummer/n:<br/>(Codierung)</b> | <b>+ / -<br/>berührt:</b> | <b>Ziel/e:</b>  |
| QU 1                             | +                         | Solide Haushaltswirtschaft<br><b>Begründung:</b><br>Der Rechenschaftsbericht erläutert das Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 insgesamt und für die einzelnen Fachbereiche. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres förmlich festgestellt. |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Auch nach den Vorschriften zum neuen Haushaltsrecht ist der Jahresabschluss grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung des ersten doppischen Jahresabschlusses führten jedoch dazu, dass der Jahresabschluss 2007 erst Ende 2011 festgestellt werden konnte. Daran schloss sich unmittelbar die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 an. Nach erfolgter Prüfung kann nun die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 durch den Gemeinderat erfolgen. Unser Ziel ist es, die noch offenen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 schnellstmöglich vorzulegen, um dem Gemeinderat den Jahresabschluss künftig wieder innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 92 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2008 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern im Rechenschaftsbericht 2008 dargestellt und ausführlich erläutert.

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun der Jahresabschluss 2008 durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner